

28. November 2019 | Alexander Schnackenburg

Wie Banken von den Konten toter Kunden profitieren

Zwei bis neun Milliarden Euro liegen bundesweit auf verwaisten Konten. Meldet sich kein Erbe, behält die Bank das Geld – ein Bremer will das ändern.



Viele Konten von Verstorbenen bleiben über Jahre unentdeckt. *Bild: DPA | Ulrich Baumgarten*

"Gut möglich, dass es bei den Banken mehr Konten Verstorbener als Lebender gibt", sagt Frank Bergmann. Der Bremer ermittelt Erben. Es ist sein Beruf herauszufinden, wem das Vermögen gehört, das Menschen nach ihrem Tod hinterlassen.

Doch das ist mitunter schwierig. Insbesondere deshalb, weil viele Erben gar nichts von der möglichen Erbschaft wissen und zudem die Bankverbindungen des verstorbenen Angehörigen nicht kennen. Folglich wissen sie auch nicht, wo sich die Suche nach Geld lohnt. Hinzu kommt, dass auch die Banken vom Tod eines Kunden oft gar nichts mitbekommen. Viele Konten Verstorbener bleiben daher unentdeckt, laufen aber weiter – und zwar bis zu 30 Jahre.



Wo ist das Geld? Die Suche danach kann in Deutschland sehr schwierig sein. Erbenermittler Frank Bergmann kann davon ein Lied singen.

Erst dann müssen Geldinstitute diese so genannten "nachrichtenlosen Guthaben" aus steuerrechtlichen Gründen als Gewinne ausbuchen – nachdem sie jahrzehntelang Gebühren von den dazugehörigen unbewegten Konten abgezweigt haben.

So werden Vermögenswerte zu "nachrichtenlosen Assets"

Unter nachrichtlichen Assets versteht man Vermögenswerte bei Finanzdienstleistern, die sich keinem Kunden zuordnen lassen. Das können Bankkonten, aber auch Wertpapiere oder Versicherungen sein.

Der wohl häufigste Grund, durch den ein Asset nachrichtenlos wird, ist, dass die betroffene Person verstorben und vor dem Todesfall umgezogen ist, ohne dem Finanzdienstleister die neue Adresse gemeldet zu haben. Ein weiterer Grund kann eine Namensänderung einer verstorbenen Person sein, die dem Finanzdienstleister nicht mitgeteilt wurde.

Dies hat häufig zur Folge, dass das Auffinden der Vermögenswerte für die Erben mit großem Aufwand verbunden ist. Denn den Erben sind in der Regel nicht alle Rechtsbeziehungen des Verstorbenen zu Finanzdienstleistern bekannt, so dass vermutete Vermögen verschollen bleiben können.

Quelle: Verband Deutscher Erbenermittler e.V. (VDEE)

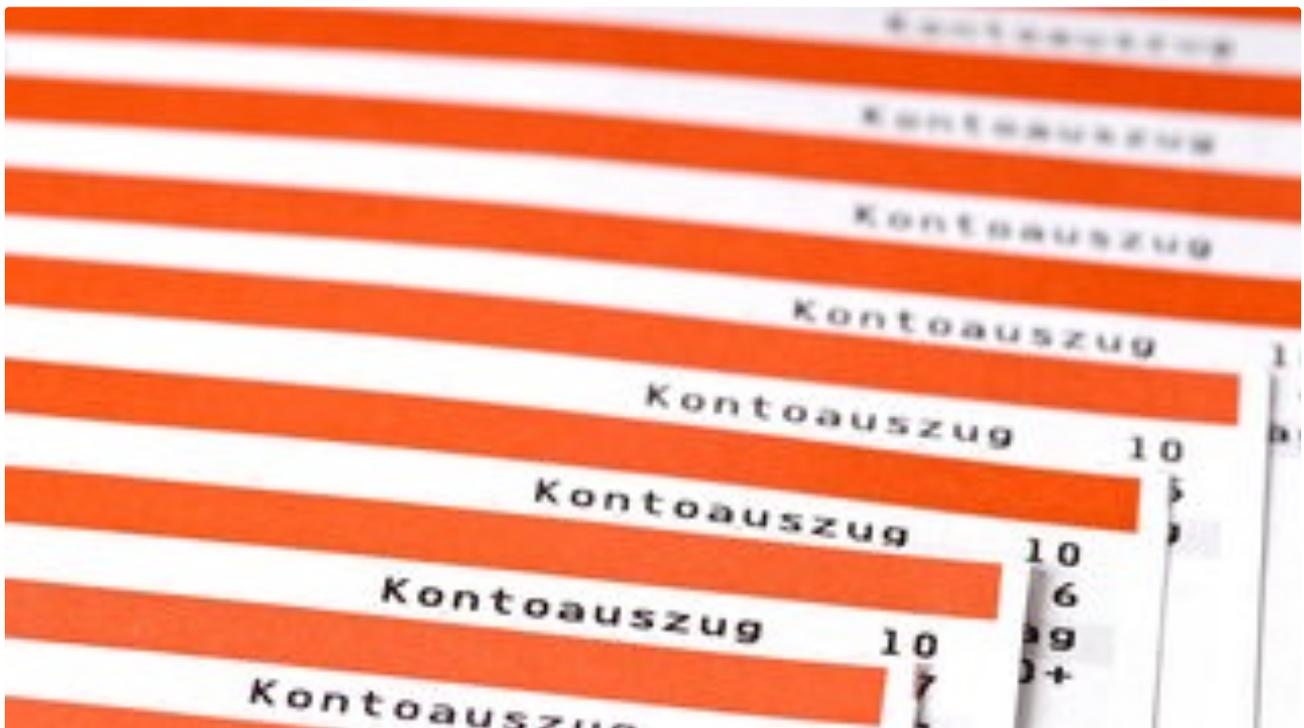
Zwei bis neun Milliarden Euro, so verbreitete Schätzungen, schlummern derzeit als nachrichtenlose Guthaben auf deutschen Konten vor sich hin. Wie viel Geld und wie viele Konten es wirklich sind, weiß niemand. Weder Privatbanken noch Sparkassen und Volksbanken geben hierzu Informationen preis. Es handele sich um Interna, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien, teilt etwa die Bremische Volksbank mit. Auch die Sparkasse Bremen und der Bankenverband Bremen, in dem die

hiesigen Privatbanken organisiert sind, winken ab.

Unzählige winzige Konten

"Eher versehentlich", so Erbenermittler Frank Bergmann, sind vor einigen Jahren dennoch Zahlen publik geworden. Hiernach soll es allein bei der Sparkasse Dortmund im Jahr 2016 etwa 200.000 nachrichtenlose Konten mit Gesamteinlagen von etwa 4,5 Millionen Euro gegeben haben, wie der Verband Deutscher Erbenermittler (VDEE) in einer Pressemitteilung schreibt. Der VDEE spricht hierbei auch von Winzig- oder Minikonten. Wobei, wie Bergmann betont, derartige Konten vor allem deswegen nur mehr kleine Guthaben aufwiesen, weil die Banken über sehr lange Zeiträume unvermindert die Kontoführungsgebühren abgebucht hätten.

Der VDEE, dem auch Bergmann angehört, führt die hohe Zahl der verwaisten Konten auch darauf zurück, dass sich die Banken bei der Suche nach möglichen Erben nachrichtenloser Guthaben nicht übermäßig viel Mühe gäben. So nutzten die Geldinstitute für derartige Recherchen oft lediglich die Umzugsdatenbank der Deutschen Post und fragten beim Einwohnermeldeamt nach, statt die Mittel des digitalen Zeitalters auszuschöpfen, bemängeln die Erbenermittler. "Schließlich profitieren die Banken ja auch davon, wenn das Geld bei ihnen bleibt", fügt Bergmann erklärend hinzu.



Nicht immer liegen die Vermögenswerte eines Verstorbenen so wohlgeordnet vor wie hier: Zu vielen Kontoauszügen fehlen in Deutschland die Adressaten. Bild: Imago | McPHOTO

Diesen Vorwurf aber möchte die Sparkasse Bremen nicht auf sich sitzen lassen: "Wenn uns keine Erben bekannt sind, ermitteln wir die Erben per Suchauftrag an das Amtsgericht", teilt Pressereferentin Elke Heussler mit. Im Übrigen sei es nicht leicht nachzuvollziehen, welche Konten tatsächlich verwaist seien und wo einfach gespart werde.

Trotz dieses Einwands der Sparkasse Bremen fordert der VDEE ein zentrales Register, das alle nachrichtenlosen Konten der Banken und der Versicherungen erfasst. Andernfalls entgingen den Erben Vermögenswerte, die ihnen zivilrechtlich zustünden. Auch der Staat könnte von dem zentralen Register profitieren, weil er mehr Geld aus Erbschaftssteuern einnehme, argumentieren die Erbenermittler.

Grüne wollen brachliegendes Kapital für Förderbank nutzen

Gegenwärtig aber profitieren in Deutschland allein die Banken von nachrichtenlosen Guthaben. Entsprechend wenig halten sie von dem Vorschlag des VDEE: "Angesichts der bestehenden Nachforschungsmöglichkeiten halten wir die Einrichtung eines zentralen Registers für nicht erforderlich", erklärt eine Sprecherin der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), in der die meisten deutschen Banken organisiert sind.

Doch die Rufe nach dem zentralen Register oder auch zentralen Anlaufstellen, wie es sie in der Schweiz oder in Liechtenstein gibt, werden lauter. So haben kürzlich einige grüne Bundestagsabgeordnete in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung angeregt, dass Deutschland das Geld von verwaisten Konten nach englischem Vorbild auf eine Förderbank "Big Society Capital" übertragen könnte. Ein zentrales Register wäre hierzu zwingend erforderlich. "Die Big Society Capital investiert zum Beispiel in sozialen Wohnungsbau, erneuerbare Energien und Sozialunternehmen", schwärmen die Grünen in ihrer Anfrage.

Doch in seiner Antwort vom 21. Oktober schreibt das Bundesfinanzministerium unter anderem: "Es kann (...) nicht fundiert bewertet werden, ob eine Übertragung der britischen Modelle auf die Bundesrepublik Deutschland möglich oder sinnvoll wäre." Man habe das Thema "nachrichtenlose Konten" aber "eng im Blick".

Wieviel Kapital schlummert in "nachrichtlosen Assets"

Das aber ist Frank Bergmann und dem VDEE zu wenig. Sie haben sich einer Initiative des Social Entrepreneurship Netzwerks Deutschland (SEND) angeschlossen. Das ist ein Verband, der soziale Unternehmen und Initiativen unterstützt. Dem SEND schwebt eine noch viel größere Lösung für nachrichtenlose Guthaben vor als lediglich ein zentrales Register. Das Netzwerk möchte einen großen Sozialfonds, den "Social Impact Fonds", ins Leben rufen.

Nicht nur nachrichtenlose Bankguthaben, sondern alle Vermögenswerte, bei denen Finanzdienstleister den Kontakt zu Kunden verloren haben, sollen in diesen Fonds einfließen, darunter auch Wertpapiere und Investmentanteile oder Versicherungen. Man spricht hierbei von "nachrichtenlosen Assets".

Um einen solchen Fonds zu gründen, wäre das von den Erbenvermittlern geforderte zentrale

Register für nachrichtenlose Gutachten allerdings eine Grundvoraussetzung, sagt Markus Sauerhammer, Vorstand des SEND. "Wir wollen, dass das Ganze bei der KfW-Förderbank angesiedelt wird", erklärt er eine der zentralen Ideen hinter dem Fonds. "Das Geld könnte in die Bildung fließen, in den sozialen Wohnungsbau oder auch für Lösungen des demographischen Wandels und des Klimawandels dienen", führt er fort. Sauerhammer spricht von "sozialen Innovationen" im Unterschied zu technischen Innovationen.

"Und die Erben hätten durch den Fonds endlich einen zentralen Ansprechpartner, was natürlich auch uns die Arbeit sehr erleichtern würde", erklärt Frank Bergmann das Interesse der Erbenermittler an dem Social Impact Fonds. Ohne den Fonds oder eine vergleichbare Lösung aber bleibe Deutschland der einzige G7-Staat, in dem es überhaupt gar keine gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit nachrichtenlosen Assets gebe, stellt Bergmann fest. "Ein Unding ist das", findet er.

Autor



Alexander Schnackenburg

Dieses Thema im Programm: Bremen Eins, Der Nachmittag, 28. November 2019, 17:45 Uhr

Ein Angebot von Radio Bremen

[buten un binnen](#) [Bremen Eins](#) [Bremen Zwei](#) [Bremen Vier](#) [Bremen NEXT](#) [COSMO](#) [ARD.de](#)